

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 17

Herrn Mag. Michael Patrick Reimelt Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung Stempfergasse 7 /IV/426 8010 Graz → Landes- und Regionalentwicklung

Referat Landesplanung und Regionalentwicklung

Bearb.: Dipl.-Ing. Martin Wieser Tel.: +43 (316) 877-4317 Fax: +43 (316) 877-3711 E-Mail: abteilung17@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 10.01.2019

GZ: ABT17-29009/2014-173

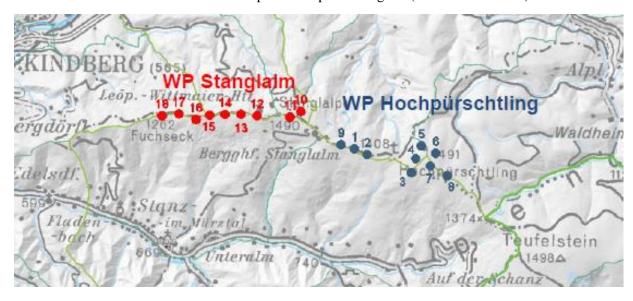
Ggst.: UVP Windpark Stanglalm, Stellungnahme FB Raumordnung

Sehr geehrter Herr Mag. Reimelt!

Aus Sicht des Fachbereiches Raumordnung / öffentliche Pläne und Programme ist zum ggst. Projekt "Windpark Stanglalm" festzuhalten:

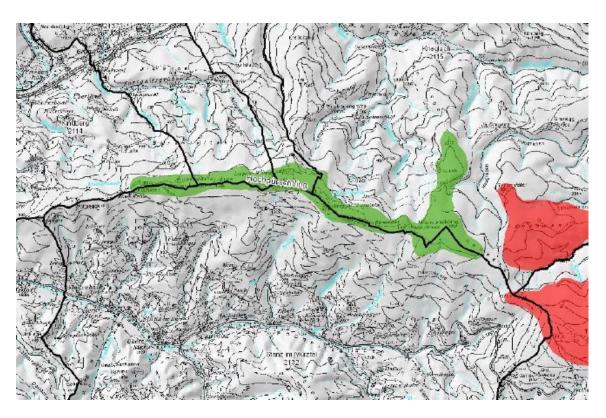
Wichtigste Raumplanungs- bzw. Beurteilungsgrundlagen für ein Windparkprojekt in der Steiermark sind das fachspezifische Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie (LGBl.Nr. 72/2013, "SAPRO Wind"), gegebenenfalls standortbezogen relevante Regionale Entwicklungsprogramme sowie vorhandene rechtskräftige Grundlagen im Rahmen der örtlichen Raumplanung der Standortgemeinde(n).

Der geplante Windpark Stanglalm liegt nördlich des Ortsbereiches der Gemeinde Stanz im Mürztal und schließt westlich an den bestehenden Windpark Hochpürschtling an. (s.u. Abb. aus UVE)



Beide Windparks liegen innerhalb der Vorrangzone "Hochpürschtling" gem. rechtskräftigem Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie (LGB1.Nr. 72/2013, s. Abb. unten).

Diese Verordnung stellt im Fachbereich Raumordnung / öffentliche Pläne und Programme die konkreteste Grundlage betreffend Windkraftanlagen in der Steiermark dar. Überörtliche Pläne des Landes sind als abgestimmt zu behandeln, auf örtlicher Ebene stellt das Sachprogramm eine Planungsvorgabe dar, welche in den Flächenwidmungsplänen der Gemeinden lediglich ersichtlich zu machen ist.



Aufgrund der Lage innerhalb der Vorrangzone besteht ein mittels Verordnung dokumentiertes öffentliches Interesse an der Errichtung von Windkraftanlagen im ggst. Bereich. Weitere Pläne und Programme sind untergeordnet, konkrete Auswirkungen des Vorhabens werden im Rahmen des UVP-Verfahrens in den einzelnen Fachgutachten im Detail behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Martin Wieser (elektronisch gefertigt)